

Amtsblatt

Nr. 57

Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen

Telefon: 0551 525 9135



Jahrgang 2020 Göttingen, 13.08.2020 Nr. 57

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bekanntmachung über die Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Odertalsperre (Antrag der Harzwasserwerke GmbH vom 02.12.2019)

Stadt Herzberg am Harz

Bekanntmachung über die Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Odertalsperre (Antrag der Harzwasserwerke GmbH vom 02.12.2019)

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserverband Harstetal

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

956

952

954

Bekanntmachung

über die Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Odertalsperre (Antrag der Harzwasserwerke GmbH vom 02.12.2019)

Der in dem Neubewilligungsverfahren vorgesehene Erörterungstermin wird hiermit ersetzt durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBI. I 2020 S. 1041).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht

Hinweise:

- 1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
- 2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Er-örterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 02. September 2020 über eine Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 23. September 2020 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim NLWKN Direktion (Dienstgebäude Braunschweig, Rudolf-Steiner-Str. 5,38120 Braunschweig; email-Adresse: Odertalsperre Poststelle@nlwkn-sued.niedersachsen.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per Mail den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.
- 3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
- 4. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des NLWKN unter www.nlwkn.niedersachsen.de und dort unter dem Pfad "Wasserwirtschaft > Zulassungsverfahren > Talsperren und andere Stauanlagen > Odertalsperre", sowie auf den Internetseiten der beteiligten Kommunen unter www.herzberg.de, www.badlauterberg.de, www.landesforsten.de und www.hattorf-am-harz.de eingesehen werden. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen und in den Aushangkästen im Rathaus der Stadt Herzberg am Harz, im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen sowie im Aushangkasten im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz und in der Tageszeitung "Harzkurier", im Bekanntmachungskasten an der Außentür zum Forstamt Clausthal und in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden (Elbingerode, Hattorf am Harz, Hörden am Harz, Wulften am Harz) der Samtgemeinde Hattorf am Harz wird hingewiesen.
- 5. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN Direktion (Adressdaten siehe oben unter Nr. 2). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter http://www.nlwkn.de und dort über den Pfad "Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13

und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren". Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

Bad Lauterberg, den 11.08.2020 Stadt Bad Lauterberg im Harz Der Bürgermeister, Dr. Thomas Gans

Bekanntmachung

über die Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Odertalsperre (Antrag der Harzwasserwerke GmbH vom 02.12.2019)

Der in dem Neubewilligungsverfahren vorgesehene Erörterungstermin wird hiermit ersetzt durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBI. | 2020 S. 1041).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht

Hinweise:

- 1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
- 2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Er-örterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 02. September 2020 über eine Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 23. September 2020 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim NLWKN Direktion (Dienstgebäude Braunschweig, Rudolf-Steiner-Str. 5,38120 Braunschweig; email-Adresse: Odertalsperre Poststelle@nlwkn-sued.niedersachsen.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per Mail den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.
- 3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
- 4. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des NLWKN unter www.nlwkn.niedersachsen.de und dort unter dem Pfad "Wasserwirtschaft > Zulassungsverfahren > Talsperren und andere Stauanlagen > Odertalsperre", sowie auf den Internetseiten der u. g. Kommunen unter: www.herzberg.de, www.landesforsten.de und www.hattorf-am-harz.de eingesehen werden. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen und in den Aushangkästen im Rathaus der Stadt Herzberg am Harz, im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen sowie im Aushangkasten im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz und in der Tageszeitung "Harzkurier", im Bekanntmachungskästen an der Außentür zum Forstamt Clausthal und in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden (Elbingerode, Hattorf am Harz, Hörden am Harz, Wulften am Harz) der Samtgemeinde Hattorf am Harz wird hingewiesen.
- 5. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN Direktion (Adressdaten siehe oben unter Nr. 2). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter http://www.nlwkn.de und dort über den Pfad "Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13

und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren". Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

Herzberg, den 11.08.2020 Stadt Herzberg am Harz Der Bürgermeister Lutz Peters



Abwasserverband Harstetal

Nachtragshaushaltssatzung

Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 19 der Satzung vom 12. Dezember 2001 hat der Verbandsausschuss des Abwasserverbandes Harstetal in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber her	bis- nunmehr festge- setzt auf
€	E	ϵ	E
-	-	550.100	550.100
-	-	550.100	550.100
100.000	-	404.100	504.100
100.000	-	404.100	504.100
	€ - 100.000	€ € 	erhöht um vermindert um Haushaltsple Nachträge € € € - - € - - 550.100 - - 550.100 100.000 - 404.100

§ 2

Die übrigen Festsetzungen werden nicht geändert.

Parensen, den 18. Juni 2020

gez. R.v.Roden (Reinhardt von Roden) Verbandsvorsteher gez. U.Behrens (Ursula Behrens) 1. Vertreterin

Die Genehmigung des 1. Nachtrages 2020 wurde am 04.08.2020 vom Landkreis Göttingen unter dem Az. 20.1 erteilt.